



Er scheint
wöchentlich einmal Samstags.
Abonnementpreis bei der Post
pr. Du. 80 Pf.
In Partien durch die Exp. direkt
bezogen, billigerer Preis.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter und der Fachvereine der
Metallarbeiter Deutschlands.

Inserate die dreispaltig Betit-
zeile 20 Pf., Kassen- und Ver-
sammlungsanzeigen, sowie An-
zeigemarkt 10 Pf. die Zeile.
Red. u. Expedition: Nürnberg,
Weihenstraße 12.

Nr. 32.

Nürnberg, 6. August 1887.

5. Jahrgang.

Die Lage der Metallschläger in Fürth.

Die am Samstag, den 23. Juli stattgefundene
Versammlung des Metallschlägergewerbes
war von Arbeitern und Arbeiterinnen sehr zahlreich
besucht, nur die Meister, die eigentlich das größte
Interesse an der Bewegung haben, waren schwach
vertreten.

Auf der Tagesordnung stand: „Die gegen-
wärtige Geschäftslage“, worüber Herr Segitz referirte,
dessen Ausführungen wir Folgendes ent-
nehmen:

Die gegenwärtig auf diesem Geschäftsgebiete sich
vollziehende Bewegung ist durchaus nicht künstlich
erzeugt, sondern ist die notwendige Folge eines
schon seit Jahren bestehenden Strebens, verschiedene
Mißbräuche und Ungerechtigkeiten zu beseitigen und
eine den Leistungen entsprechende Bezahlung für
Meister, Arbeiter und Arbeiterinnen zu erzielen.

Den Anstoß zur Bewegung haben vor etwa 4
Jahren die Meister gegeben, welche durch Regelung
der Lehrlingsfrage das massenhafte Anlernen von
jungen Leuten verhindern und damit eine planlose
Zunahme der Arbeiter beseitigen wollten. Als
Ausgang dieser Bewegung kann man die Gründung
der Innungselbstständiger Metallschläger bezeichnen,
welche sich die Aufgabe stellte, verschiedene Miß-
bräuche auf dem Geschäft abzustellen. In wie weit
diese Innung bis jetzt ihrer Aufgabe gerecht wurde,
soll hier nicht näher erörtert werden, erwähnt sei
nur, daß zwar in der Lehrlingsfrage einigermaßen
eine Regelung eingeführt wurde, im Uebrigen aber
Alles beim Alten blieb.

Die schlechte Geschäftslage führte vor etwa 1 1/2
Jahren abermals zu einer Bewegung. Man ging
von dem sehr richtigen Gedanken aus, daß der vor-
handenen Ueberproduktion nur durch Verminderung
der Produktion wirksam entgegengetreten werden
könne und Meister und Gesellen beschlossen, an Stelle
der 30 Formen in Zukunft nur 26 Formen in einer
bestimmten Zeit zu schlagen; ebenso sollte eine ein-
ständige Mittagspause eingeführt werden.

Die Bewegung scheiterte jedoch, bald, die Meister
haben es größtentheils mit ihrem gegebenen Worte
und ihrer Unterschrift nicht sehr ernst genommen
und manche von denen, die am lautesten nach Ver-
kürzung der Arbeitszeit gerufen, haben dann mehr
Formen schlagen lassen als vorher. Auch mit der
Mittagspause war es bald vorbei, und nach wie
vor arbeitet der Metallschläger seine 13—14 Stun-
den ohne jede Unterbrechung.

Die Arbeiter waren nicht im Stande, diese Be-
wegung durchzuführen, da bei dem schlechten Ge-

schäftsgang fortwährend eine große Anzahl brodlos
waren, die bereit waren, unter allen Bedingungen
Arbeit zu nehmen. Der Wahrheit gemäß muß aller-
dings constatirt werden, daß die Meister die Be-
wegung nicht aufrecht erhalten konnten, da die
Grossisten von den verminderten Lieferungen den-
selben Abzug machten wie sonst.

Die Metallschlägermeister befinden sich eben mit
wenigen Ausnahmen in der unglücklichen Lage,
gänzlich von den Grossisten abzuhängen, die mit
den Leuten einfach thun, was sie wollen.

Nachdem auch diese Bewegung gescheitert war, trat
eine Zeit lang Ruhe ein, bis vor kurzem die Ar-
beiter auf die Idee kamen, den gegenwärtigen
günstigen Geschäftsgang auszunützen und eine Ver-
minderung der Arbeitszeit herbeizuführen. Direkt
veranlaßt wurde die jetzige Bewegung durch den
Umstand, daß der größte Theil der Metallschläger
eben einfach nicht mehr im Stande ist, das verlangte
Arbeitsquantum zu leisten.

Von den Strapazen eines Metallschlägers kann
sich nur der einen Begriff machen, welcher das Ge-
schäft aus eigener Anschauung kennt, und schwer ist
es, einem Andern dies begreiflich zu machen.

Vom frühen Morgen bis zum späten Abend steht
der Metallschläger ohne Unterbrechung auf einem
Fleck an feinem Stein und schlägt mit seinem 14
Pfund schweren Hammer auf seine Form. In der
niederer kleinen Werkstelle ist die Temperatur in
der Regel 6—8 Grad höher als in anderen Arbeits-
räumen, was durch die heißen Pressen und das
Zusammenpressen der Arbeiter und Arbeiterinnen
hervorgehoben wird.

Bei jedem Streich, den der Arbeiter auf seine
Form führt, entquillt dieser eine grünspanführende
Metallstaubwolke, mit welchem Staub die Luft der
größtentheils kleinen Werkstelle dicht geschwängert ist
und mit jeder Athemzuge saugen Arbeiter und Ar-
beiterinnen ein Quantum dieses Giftes ein.

Der Metallschläger sieht seine Arbeit nicht, seine
Form ist in Couverts von Pergament verschlossen
und nur von Zeit zu Zeit öffnet er dieses und
sieht, wie weit seine Arbeit gediehen ist. So schlägt
der Metallschläger Jahr aus Jahr ein auf seine
Form mit Ausnahme der Montage und Samstagtage,
(an welchen die Arbeitszeit 8 beziehungsweise 7
Stunden beträgt) täglich 13 bis 14 Stunden ohne
Mittagspause und ohne Besperzeit, und wenn er
des Abends seine Arbeit beendigt hat, hat er
66—70.000 Streiche auf seine Form geführt. Das
Geschäft ist aber auch abhängig von der Witterung
und der Beschaffenheit des Rohmaterials. Bei
großer Hitze, bei sprödem Metall kann der Arbeiter

beim besten Willen kein dichtes Blatt liefern; die
ohnedem strapazirte eintönige Beschäftigung wird
dann zur Quälerei in des Wortes schlimmster
Bedeutung.

Krankheiten wüthen denn auch sehr stark unter
den Metallschlägern: Verrenkungen, Seitenstechen,
Rheumatismus, Erkrankungen der Athmungsorgane,
insbesonbere Brust- und Lungenerkrankungen sind die ge-
wöhnlichsten Erscheinungen. Dazu ein frühes Siech-
thum. Der Metallschläger ist mit wenigen Aus-
nahmen mit 40—45 Jahren Invalide.

Daß unter solchen Umständen eine Verkürzung
der Arbeitszeit berechtigt, ja das einzige Mittel ist,
um eine vollständige Degimirung der Arbeiter zu ver-
hindern, wird Niemand bestreiten wollen, der sich
noch einen Funken von Rechtlichkeit bewahrt hat,
umsoweniger als die Forderung der Arbeiter eine
bescheidene ist.

Die Arbeiter verlangen nämlich für
26 Formen zu 950 Blatt 20 M. Lohn.

jetzt wird bezahlt für
30 Formen zu 1000—1050 Blatt 18—20 M.

Nun sind aber die Kleinmeister nicht im Stande,
irgend welche Zulage zu bewilligen, denn sie be-
finden sich genau in derselben Lage, wie die Ar-
beiter, größtentheils in einer noch schlimmeren.
Der Metallschlägermeister muß eben so viel arbeiten
wie sein Arbeiter, wenn er nicht so viele Arbeiter
beschäftigen kann, daß bei dem bescheidenen Gewinn
so viel erübrigt wird, daß er nicht mitzuarbeiten
braucht und sich der Beaufsichtigung und Leitung
seines Geschäftes widmen kann.

Die Bewegung richtet sich also nur formell gegen
die Meister, thatsächlich gegen die Grossisten.

Allerdings behaupten auch die Grossisten, daß ihr
Gewinn ein sehr schmaler sei; in wie weit jedoch
diese Behauptung auf Wahrheit beruht, möge aus
Nachfolgendem ersehen werden.

Wir haben schon Eingang erwähnt, daß der Metall-
schlägermeister sich in der unglücklichen Lage be-
findet, ganz von den Grossisten abzuhängen.

Von den Grossisten bezieht er das Werkzeug
(Formen), das Rohmaterial (Metall) und an ihn
liefert er auch das fertige Produkt, das geschlagene
Metall.

Untersuchen wir einmal, was der Grossist daran
gewinnt.

Tausend Blätter kommen den Grossisten zu stehen
auf 120 M., er verkauft sie an den Meister um 190 M.
auf Abzahlung. An dieser Schuld werden dem
Meister wöchentlich 4 M. abgezogen, es ist somit die
Schuld in einem Jahr getilgt, das heißt für 120 M.
Kapital hat der Grossist dem Kleinmeister 70 M.

Zinsen abgenommen. Dieses Werkzeug ist aber auch in höchstens 1 1/2 Jahren unbrauchbar und das Schuldverhältnis beginnt von Neuem.

Einen ungleich größeren Gewinn als vom Werkzeug nimmt der Grobist vom Rohmaterial.

7 1/2 Pfund Metall, welche der Meister jede Woche auf einen Stein (für einen Arbeiter) braucht, kommen den Grobisten auf 24 M zu stehen, er verkauft dieses Quantum Metall an den Kleinmeister um 38 M 45 S, das heißt der Grobist läßt sich für 24 M Kapital pro Woche 9 M 45 S Zinsen bezahlen.

Man halte fest, daß beim Metall das Schuldverhältnis nicht ein Jahr dauert, wie beim Werkzeug, sondern nur eine Woche: es nimmt somit der Grobist in einem Jahr von 24 M Kapital 491 M 41 S Zinsen, das sind etwa 2045 pCt. Mit diesem Gewinn aber gibt sich der Grobist noch nicht zufrieden, in den meisten Fällen muß der Kleinmeister auch noch die Verpackung für Metall mit bezahlen, da diese einfach mitgewogen wird. Die Verpackung wiegt bei einem Pfd Metall von 7 1/2 Pfund etwa 60 Gramm. Das Pfund Metall kommt etwa auf 3 M 20 S zu stehen, 60 Gramm somit auf 82 S, das heißt, der Metallschlägermeister muß für die Verpackung des Metalls, die einen realen Werth von höchstens 3 S hat, 82 S bezahlen.

Außer diesem Gewinn an Werkzeug und Rohmaterial verbleibt dem Grobisten noch der Verdienst aus dem Verbleib des fertigen Produktes, dem geschlagenen Metall; was er hieran verdient, wollen wir ihm nicht vorrechnen; es lag uns nur die Verpflichtung ob, nachzuweisen, daß die Forderung der Arbeiter, bei deren Erfüllung die Mehrkosten von den Meistern natür lich auf den Grobisten abgewälzt werden müßten, von letzteren auch mit Leichtigkeit erfüllt werden können.

Hierauf wandte sich Redner zu den taktischen Fragen, welche jedoch ein allgemeines Interesse nicht haben. Bemerkte sei nur, daß der Referent entschieden vor einem planlosen Streik warnte und den Rath erteilte, Alles zu versuchen, um auf friedlichem Wege das zu erreichen, was man zu fordern berechtigt sei.

In der sich sodann an diese Ausführungen schließenden Debatte sprachen sich alle Redner für die aufgestellte Forderung aus und wurde beschlossen, in dieser Richtung vorzugehen.

Falls der Streik ausbrechen sollte, würden etwa 120 Arbeiter und Arbeiterinnen daran theilhaftig sein, welche circa 240 Kinder zu versorgen haben.

Fingerzeige

Für die Anwendung der die Arbeitsverhältnisse betreffenden Bestimmungen der Gewerbeordnung.

Von Otto Stolten.

Mitglied des „Gewerblichen Schiedsgerichts“ zu Hamburg.

(Fortsetzung.)

Ueber die Art der Lohnzahlung werden in § 115 u. f. bestimmte Vorschriften gegeben, die besondere Be-

achtung verdienen, da diese Vorschriften bestimmt sind, früher bestandenen Uebelständen den Garauß zu machen. Die betreffenden Paragraphen lauten:

§ 115.

Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter baar in Reichswährung auszuzahlen.

Sie dürfen denselben keine Waaren kreditiren. Die Verabfolgung von Lebensmitteln an die Arbeiter fällt, sofern sie zu einem die Anschaffungskosten nicht übersteigenden Preise erfolgt, unter die vorstehende Bestimmung nicht, auch können den Arbeitern Wohnung, Feuerung, Verabreichung, regelmäßige Beköstigung, Arzneien und ärztliche Hilfe, sowie Werkzeuge und Stoffe zu den ihnen übertragenen Arbeiten unter Anweisung bei der Lohnzahlung verabfolgt werden.

§ 116.

Arbeiter, deren Forderungen in einer dem § 115 zuwiderlaufenden Weise berichtigt worden sind, können zu jeder Zeit Zahlung nach Maßgabe des § 115 verlangen, ohne daß ihnen eine Einrede aus dem an Zahlungsstatt Gegebenen entgegengesetzt werden kann. Letzteres fällt, soweit es noch bei dem Empfänger vorhanden, oder dieser daraus bereichert ist, derjenigen Hilfskasse zu, welcher der Arbeiter angehört, in Ermangelung einer solchen, einer Andern zum Besten der Arbeiter an dem Orte bestehenden, von der Gemeindebehörde zu bestimmenden Kasse und in deren Ermangelung der Ortsarmenkasse.

§ 117.

Verträge, welche dem § 115 zuwiderlaufen, sind nichtig.

Dasselbe gilt von Verabredungen zwischen den Gewerbetreibenden und den von ihnen beschäftigten Arbeitern über die Einnahme der Bedürfnisse der letzteren aus gewissen Verkaufsstellen, sowie überhaupt über die Verwendung des Verdienstes derselben zu einem anderen Zweck als zur Btheiligung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien.

§ 118.

Forderungen für Waaren, welche dem § 115 zuwider kreditirt worden sind, können von dem Gläubiger weder eingeklagt, noch durch Anrechnung oder sonst geltend gemacht werden, ohne Unterschied, ob sie zwischen den Beteiligten unmittelbar entstanden oder mittelbar erworben sind. Dagegen fallen dergleichen Forderungen der in § 116 bezeichneten Klasse zu.

§ 119.

Den Gewerbetreibenden im Sinne der §§ 115—118 sind gleich zu achten deren Familienglieder, Gehilfen, Beauftragte, Geschäftsführer, Aufseher und Faktoren, sowie andere Gewerbetreibende, bei deren Geschäft eine der hier erwähnten Personen unmittelbar oder mittelbar theilhaftig ist.

Unter den in §§ 115 bis 118 bezeichneten Arbeitern werden auch diejenigen Personen verstanden welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind.

Die Regel ist also, daß die Löhne stets in baarem Gelde und zwar in deutschem Gelde ausbezahlt werden müssen; hiervon dürfen, außer in den direkt benannten Fällen, keine Ausnahmen gemacht werden. Der Grund-

gedanke dieser Vorschrift ist der, daß der Arbeiter nicht in Folge seiner Abhängigkeit vom Arbeitgeber einer Uebervorthellung seitens des letzteren ausgesetzt werden soll, wie es möglich ist, wenn Manipulationen bei der Lohnzahlung zugelassen werden, die gewissermaßen als Handelsgeschäfte zwischen Arbeitgeber und Arbeiter erscheinen. Die vorgeschriebene Bezahlung in Reichswährung verfolgt gleichfalls den Zweck, die Arbeiter gegen Nachtheile zu schützen, die ihnen, wenn die Bezahlung mit ausländischem Gelde zulässig wäre, durch Agioverluste erwachsen könnten. Der Gedanke, daß aus der Lohnzahlung der Arbeitgeber keinen Vortheil schlagen solle, liegt auch der Bestimmung zu Grunde, Lebensmittel nur zu einem, die Anschaffungskosten nicht übersteigenden Preise verabfolgen zu dürfen. Was von der Abgabe von Lebensmitteln gilt, ist gleichfalls zutreffend für die Lieferung von Arzneien, ärztliche Hilfe, sowie Werkzeugen und Stoffen. Die Abgabe muß in allen Fällen zum Selbstkostenpreise erfolgen, sonst würde dieselbe den Charakter eines Handelsgeschäftes annehmen und unter die Bestimmung:

„Sie dürfen denselben keine Waaren kreditiren“, fallen.

Alle diese Vorschriften richten sich gegen das, früher weitverbreitete und wohl, wenn auch weniger öffentlich, heute noch vorkommende Trudhsten, bei welchem der Arbeitgeber sich dadurch einen widerrechtlichen Vortheil verschafft, daß den Arbeitern statt des baaren Lohnes irgendwelche Naturalien verabfolgt werden, für welche ein über den Werth hinausgehender Preis angerechnet wird. Es charakterisirt sich dieses System nicht nur als eine verdeckte Lohnherabminderung, sondern als Schlimmeres noch, indem es die freie Verfügung über den verdienten Lohn und die Verwendung desselben zum eignen Besten des Arbeiters ausbeht resp. beschränkt. Wie weit mit solchem System die Vertheiligung und Abhängigmachung der Arbeiter getrieben werden kann, dafür ließen sich des Reichthums drastische Beispiele anführen. Es ist gut, daß diesen Dingen durch die angeführten Paragraphen energisch zu Weibe gegangen ist. Auch die Vorschrift der Entnahme der Bedürfnisse aus bestimmten Verkaufsstellen ist verboten, weil diese Vorschrift immer nur den Zweck eines Vortheils für den Vorschreibenden haben kann, sonst wäre sie ja überhaupt zwecklos. Wenn dieser Vortheil auch nicht stets in die Augen springt, so liegt doch in derartigen Vorschriften stets eine Behinderung in der freien Verfügung des Arbeiters über seinen Verdienst. Zur Vermeidung dessen, daß man versuche, auf dem Wege des Vertrages dem Willen des Gesetzgebers ein Schupppchen zu schlagen, werden im § 117 alle dahinzuliehenden Verträge für nichtig erklärt. Auf diesen Punkt erstreckt sich das Recht der freien Uebereinkunft (s. oben § 105) nicht. Es ist hier das Uebergewicht des Arbeitgebers zu augenscheinlich, so daß auch der mancherlichste Gesetzgeber Abwehrungsmaßregeln treffen mußte.

Zur Durchführung obengenannter Vorschriften dienen die Bestimmungen der §§ 116 und 118, indem der erstere Paragraph den Arbeitern gestattet Lohnansprüche, die auf widerrechtliche Weise berichtigt sind, jederzeit nochmals geltend zu machen und auf gesetzmäßige Befriedigung Anspruch zu erheben und der § 118 außer-

Des Wanderburschen Freud' und Leid.

Skizzen aus dem Leben.

Von einem alten „Kaggenkopf“.

(Fortsetzung.)

„Einem jungen strebsamen Handwerker steht die ganze Welt offen, aus dem kann Alles werden“ hatte man mir während meiner Lehrjahre so oft vorerzählt, daß ich es beinahe glaubte, obwohl ich sonst nie zu den Starkgläubigen gehörte. Nun, jetzt lag „die Welt“ auch wieder „offen“ vor mir, nämlich die Landstraße, und werden konnte auch „Alles“ aus mir, sogar ein Wagabund. Das ist gar nicht so schwer. Wenn man einmal 10 bis 12 Wochen „walzt“, keine Wäsche, keinen ganzen Stiefel mehr hat, trotz fortgesetzter Bemühung keine Arbeit erhält, schließlich beim Fechten erwischt und eingekerkert wird, den „Bettel“ in's Buch geschmiert bekommt, dann wieder laufen muß und vielleicht noch einmal dem Büttel in die Hände fällt, kann ich der Stromer fertig. Des Handwerksburschen Morgengebet lautet daher mit Recht:

„Rein Gott, nun ist es wieder Morgen,
Nun geht das Fechten wieder an,
Der liebe Gott mag für mich sorgen,
Daß mich kein „Bug“ erwischen kann.“

Der gereizte Leser wird gütigst entschuldigen, daß ich hier und da eine „moralphilosophische“ oder sonstige Be-

trachtung einer Handwerksburschenseele einfließen lasse. Das geht nun einmal nicht anders. Wenn man beim Niederschreiben solcher Memoiren das Ganze, was man mitgemacht, im Geiste noch einmal durchlebt, dann steigen auch unwillkürlich die ganzen Gefühle von damals, das der Bitterkeit und der Besamuth, des Leichtsinn's und der Verzweiflung in Einem auf und man muß denselben mit ein paar Worten Ausdruck geben.

Also, ich schlug wieder die Route nach dem Süden ein, wanderte von Kehl über Appenweier nach dem freundlichen Offenburg, wo ich in späterer Zeit manche fidele Stunde verlebte, und dann immer weiter südwärts bis nach der Hauptstadt des Breisgau's, Freiburg. Dort traf ich einen Italiener, einen richtigen „alten Kaggenkopf“, der schon viele Jahre in Deutschland arbeitete. Dieser schlug mir eine Schwarzwalddarthe vor durch das Höllenthal nach Billingen, aber wie er sich in seinem urkomischen Deutsch ausdrückte: „in die Billinten.“ Er hatte vor Jahren einmal dort bei einem früheren Nebengesellen gearbeitet und war gut gefüttert worden, und da hoffte er jetzt in der Zeit der schweren Noth wieder ein Unterkommen zu finden. Wenn ich eben von einer Schwarzwalddarthe sprach, so darf man sich darunter freilich keine solche vorstellen, wie sie jetzt von den Touristen gemacht werden, etwa per Bahn von Offenburg aus über Triberg, wo man extra Station

macht, um Forellen zu essen, nach Billingen, Immenbungen, am Hohentwiel vorbei, nach Singen; oder im lustigen Sommerwagen die neueröffnete Höllenthalbahn entlang. Nein, das ging immer hübsch sachte auf Schusters Klappen über, wie ein späterer Kollege von mir sich so reizend ausdrückte: per Been es apostolorum, die Berge hinan. Meine Straßburger Rheintänze sängen bereits an, krumme Absätze zu kriegen, woran ja allerdings die kugelförmige Gestalt der Erde schuld sein soll, denn immer tritt man die Absätze nach außen schief und nicht nach innen, es sei denn, daß man untadelhafte Keine besitze. Diese „Unebenheit des Standpunktes“ vergällte mir auch sehr wesentlich den Genuß der herrlichen Natur, die sich um uns aufthat. Und als mir am Abend in der Herberge zu Neustadt mitgetheilt wurde, daß ein Meister in genanntem Städtchen einen jungen Gesellen suche, da athmete ich hoch auf und verabschiedete mich von meinem bisherigen Reisegefährten, der „in die Billinten“ weiter trollte.

Aber meines Bleibens war in Neustadt nicht lange. Die Wude, in der ich anfing, war die eines richtigen Krautlers und der letztere selbst ein Hypochonder ohne Gleichen. Dazu kein ordentliches Stüdchen Werkzeug, eine so primitive Kost, daß ich mich fast nach den „gefochtenen“ Mahlzeiten zurücksehnte, und — was das Schlimmste war — als Schlafcollegen einen blöb-

dem das Einlegen von Forderungen, die aus einer widerrechtlichen Creditirung von Waaren herrühren, als unzulässig erklärt. Die durch diese Bestimmungen den Arbeitgebern erwachsenden Nachteile sollen sie verhindern, den Vorschriften des Gesetzes zuwider zu handeln, außerdem steht aber noch § 146 al. 1 eine Strafe bis zu 2000 Mark oder im Unvermögensfalle bis zu 6 Monaten Gefängniß für Zuwiderhandlungen gegen § 115 fest.

Die Arbeitgeber können, wenn sie nachträglich zur gesegensreichen Verichtigung von Lohnforderungen veranlaßt werden, nicht die Rückgabe des an Zahlungskassat Gegebenen verlangen; letzteres fällt vielmehr der Pflanzkasse zu, welcher der Arbeiter angehört. Die Nebenbestimmungen über andere in diesem Falle berechnete Klassen sind nach der Neuorganisation des Krankenversicherungswesens hinfällig geworden, da jetzt jeder in Arbeit befindliche Arbeiter einer Klasse angehören muß.

Der § 119 dehnt die in den §§ 115 bis 118 enthaltenen Vorschriften auch auf die dort angeführten Nebenpersonen aus, was um so mehr dokumentirt, daß der Gesetzgeber in Bezug auf die Lohnzahlung und die Bewertung des Verdienstes jede Abhängigkeit des Arbeiters von ihm im Produktionsprozeß irgendwie vorgeordneten Personen ausschließen wollte.

Noch eine prinzipiell wichtige Bestimmung liegt im Absatz 2 des § 119. Derselbe stellt die sogenannten Hausarbeiter in ihrem Verhältnis zu dem Gewerbetreibenden andern Arbeitern ausdrücklich gleich. An dieser Bestimmung dürften alle verschiedentlich von der Gewerbebehörde gemachten Versuche, diese sogenannten Hausarbeiter für selbstständige gewerbesteuerpflichtige Gewerbetreibende zu erklären, scheitern.

Ihrer Art nach zusammengehoört sind die Vorschriften der §§ 107 bis 112 die Führung von Arbeitsbüchern und der §§ 113 und 114 die Ertheilung von Zeugnissen betreffend. Von ersteren enthalten die §§ 108 bis 112 fast nur technische Vorschriften und kann deshalb die Wiedergabe des vollen Wortlauts unterbleiben.

§ 107 lautet:

Personen unter 21 Jahren dürfen, soweit reichsgesetzlich nicht ein Anderes zugelassen ist, als Arbeiter beschäftigt werden, wenn sie mit einem Arbeitsbuche versehen sind. Bei der Annahme solcher Arbeiter hat der Arbeitgeber das Arbeitsbuch einzufordern. Er ist verpflichtet, dasselbe zu verwahren, auf amtliches Verlangen vorzulegen und nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses dem Arbeiter wieder auszuhandigen.

Auf Kinder, welche zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind, finden vorstehende Bestimmungen keine Anwendung.

Die Einführung der Verpflichtung zur Führung von Arbeitsbüchern hat seinerzeit einen ziemlich Sturm auf Seiten der Arbeiter hervorgerufen, dem es wohl zu danken ist, daß jene Verpflichtung nicht auf eine höhere Altersstufe ausgedehnt worden ist, wie es der Wunsch bestimmter Kreise von Gewerbetreibenden seinerzeit war und noch heute ist. Die Entrüstung gegen diese Vorschrift basirt auf der Thatsache der durch die Arbeitsbücher geschaffenen fortlaufenden Kontrolle der Arbeiter,

die an sich durch Nichts berechtigt ist und in Fällen, wo ein Arbeiter zufällig ein- oder mehreremale nur kurze Zeit in einem Arbeitsverhältnis war, bei den Vorkommen vieler Arbeitgeber die Erlangung eines andern erheblich erschweren. Bei der, wenn auch nicht thatsächlichen, so doch prinzipiellen Gleichstellung der Arbeiter und Arbeitgeber als vertragsschließende Parteien, wie sie die Gewerbeordnung geschaffen, läßt es sich durchaus nicht rechtfertigen, dem einen Theil gesetzlich vorzuschreiben, sich über seine vorhergegangene Thätigkeit zu legitimiren und die Möglichkeit der Beschäftigung von dieser Legitimation abhängig zu machen resp. die Beschäftigung ohne jene zu verbieten, während die andere Partei jedes Ausweises über ihre Antecedentien enthoben ist. An dem in der Kontrolle liegenden Unrecht ist auch nicht viel geändert durch die im § 111 enthaltene Vorschrift, daß die Eintragungen nicht mit einem Merkmal versehen sein dürfen, welches bezweckt, den Inhaber des Arbeiters günstig oder nachtheilig zu kennzeichnen und auch nicht durch die fernere in demselben Paragraphen enthaltene Bestimmung, nach welcher die Eintragung eines Urtheils über die Führung oder die Leistungen des Arbeiters verboten ist, denn, wie schon gesagt, kann unter durchaus nicht seltenen Umständen allein die Eintragung der Dauer der Beschäftigung das weitere Fortkommen verhindern. Im Uebrigen ist das Verbot der Merkmale zur günstigen oder nachtheiligen Beurtheilung ein Zugeständniß der, durch die Vorschrift der Führung von Arbeitsbüchern geschaffenen Ungerechtigkeit, wenn auch andertheils eine, mit der Einführung notwendig zu verbindende Beschränkung, die dazu angethan ist, noch größere Nachteile zu verhindern.

(Fortf. folgt.)

Correspondenzen.

Hamburg. Der Fachverein der Selbstgelehrten und Gürtler hielt am Mittwoch, den 20. Juli, im Lokale des Herrn von Salzen eine gutbesuchte Mitgliederversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1) Abrechnung; 2) Antrag Zeigemann II, Entziehung der Unterstützung an Nichtvereinsmitglieder. 3) Vortrag Zeigemann I: Wie stellen wir uns dem Verein fernstehenden Kollegen gegenüber und wie suchen wir selbige zum Verein heranzuziehen? Um 9 Uhr eröffnete der 1. Vorsitzende die Versammlung und theilte zum 1. Punkt der Tagesordnung mit, daß der 1. Kassirer, Herr Puhlmann, an Blutvergiftung ins Krankenhaus gekommen sei, weshalb die Versammlung wohl entschuldigen werde, daß der 1. Punkt der Tagesordnung nicht erledigt werden kann. Zu Punkt 2 erhält Zeigemann II das Wort und begründet derselbe seinen Antrag indem er betont, unsere Klasse nehme keinen Fortschritt, indem wir für die Bibliothek jeden Monat eine Summe hergeben, ferner arbeitslose Kollegen unterstützen, auch sonstige Ausgaben hinzulämen, weshalb er beantragt; ferner Nichtvereinsmitgliedern die Unterstützung zu entziehen. Der Vorsitzende theilt mit, daß unsere Vereine einen guten Fortschritt zu verzeichnen hätten, es beständen zur Zeit Vereine unserer Branche in den Städten Hamburg, Hannover, Dresden, Stettin und in Fierlohn sei einer im Entstehen begriffen. Es lägen die Verhältnisse jetzt anders wie damals, weshalb der Antrag zu empfehlen sei. Zeigemann I ist der Ansicht, den bisherigen Mißbrauch bestehen zu lassen, die Unterstützung beträgt nicht viel; dieser Antrag wird angenommen. Zu Punkt 3 hält Zeigemann I einen längeren Vortrag und befragt sich, daß es immer noch Kollegen gibt, die lieber ihr Geld in Schnaps und Bier anlegen, als dem Verein beizutreten, andere wieder halten noch zu fest an der Zunft, auch gibt es Kollegen, die aus Egoismus oder Geiz nicht bei-

treten. Auch glauben sie eine gute Stelle zu haben, und treten aus dem Grunde dem Verein nicht bei. Das Kapital aber ist unbarmherzig und wirft sie schließlich doch auf's Pflaster. Auch die Herren Künstler würden bald einsehen, daß mit ihrem Bier-Sommers nichts zu erreichen ist. Zum Schluß fordert Redner auf, unsern Verein in allen Punkten des Statuts hochzuhalten, damit die fernstehenden Kollegen Köstung vor uns bekommen müßten, so daß die wenigen doch noch dem Verein beitreten. Der Vorsitzende ist der Meinung, daß man es den Kollegen klar machen müßte, daß nur durch ein energisches Zusammengehen etwas erreicht werden kann. Nachdem sich noch mehrere Herren in dem Sinne geäußert, macht der Vorsitzende bekannt, daß in der nächsten Versammlung ein Vortrag des Herrn Naturheilarztes Dr. Bürger stattfinden und fordert er die Mitglieder auf, recht zahlreich zu erscheinen, da der Herr Doktor speziell auf unsere Berufsangelegenheiten eingehen werde. Herr Roje macht bekannt, daß jeder Kollege sich rechtzeitig in den Besitz von Karten zu der am 24. Juli stattfindenden Dampfer-Lusttour setzen möge, widrigenfalls es ihnen passieren könnte, daß sie nicht mitkommen, denn die Karten seien ziemlich ausverkauft. Schluß der Versammlung 11 Uhr.

Hamburg. Der Fachverein der Selbstgelehrten und Gürtler unternahm am Sonntag, den 21. Juli, unter zahlreicher Theilnahme seiner Mitglieder und Freunde seine diesjährige Sommer-Tour per Dampfschiff „Fortuna II“ nach Ohlsbüttel. Von wunderbarem Wetter begünstigt, begann die Fahrt unter den Klängen der Musik um 2 Uhr Nachmittags. Nachdem am Ohlsbüttel, später in Rostenburgsort gelandet war, langte man nach 1 1/2 stündiger Fahrt in Ohlsbüttel an. Der Wirth des Etablissements empfing die circa 450 Festtheilnehmer mit einem herzlichem Willkommen. Unter den Klängen der Musik wurde zu dem prachtvoll gelegenen Etablissement marschirt. Nachdem das Comité die Festtheilnehmer willkommen hatte, pflanzte man sich in dem großen Garten zum allgemeinen Kaffeetrinken, welches durch die Concert-Musik der aus 12 Mann bestehenden Kapelle zu einem wahren Feste gestaltet wurde. Als der Kaffee eingenommen, schritt man zur Eröffnung der Herren-, Damen- und Kinderbelustigungen. Für die Herren war Preislegen, für die Damen Rautenwickeln und Topfspielen, für die Kinder Wettlaufen und dergleichen arrangirt. Sämmtliche Arrangements erfreuten sich der Sympathie der Theilnehmer und einer großen Theilnahme. Nachdem diese Vergnügungen beendet, amüßte man sich beim Tanz aufs Beste. Großartig schön war die brillante Laternenpolonaise, an der sich Alle beteiligten. Verschiedene Redner brachten sodann ein Hoch auf die gesammte Arbeiterschaft aus. Um 11 1/2 Uhr Abends wurde der Rückmarsch angetreten. Als sämmtliche Festtheilnehmer den Dampfer bestiegen, brachte der Wirth noch ein Hoch auf den Fachverein aus. Um 1 1/2 Uhr langte der imposante Zug in Hamburg an. Die Theilnehmer verließen den Dampfer mit dem Bewußtsein, einen schönen Tag verlebt zu haben.

Münsterberg. Am Samstag, den 23. Juli, fand eine zahlreich besuchte Mitgliederversammlung des „Fachvereins der „Schlosser- und Maschinenbauer“ im Vereinslokale „König von England“, statt. Die Tagesordnung lautete: 1) Aufnahme neuer Mitglieder. 2) Fortsetzung des Vortrags über die Berechnungsmethode der Wechselräber zum Gewindefschneiden. 3) Verschiedenes. Nachdem der Vorsitzende die Versammlung eröffnet hatte, wurde der 1. Punkt der Tagesordnung dadurch erledigt daß 8 Kollegen dem Verein beitraten und vom Vorsitzende, aufgefordert wurden, stets treu zur gewerkschaftlichen Sache zu stehen. Zu Punkt 2 referirte ein Kollege in eingehendster Weise über Berechnungen der mm-Steigungen, nachdem schon in einer vorhergehenden Versammlung die Berechnungen der Zollsteigungen kargelegt worden waren. Redner bemerkte: dargegen diese Berechnungsmethode eine der Hauptfragen unserer Branche sei, dieselbe aber kaum von 10 Prozent der gesammten Schlosser- und Maschinenbauer beantwortet werden könne, führte dann einige Beispiele an, welche das sictliche Interesse der anwesenden Kollegen erwecken. Nach Beendigung dieses Vortrages brachte ein Kollege unter „Verschiedenes“ nachstehendes zur Sprache. In einer hiesigen Knochensabrik, in welcher er mit noch 9 Kollegen beschäftigt ist, seien die Akkordpreise in einem Zeitraum von drei Monaten bis zu 35 Prozent reduziert worden. Wenn der Prinzipal die alten Preise nicht wieder zahlen wollte, seien sie gezwungen, die Arbeit niederzulegen. Es entspann sich nun eine längere Debatte. Der Vorsitzende und die

sinnigen Schwager des Meisters, welcher die ganze Nacht hindurch die Schlafkammer mit einem entsetzlichen Gebrüll erfüllte oder, wie der Meister auf allemannisch sich ausdrückte: „halberte“.

Wierzehn Tage blieb ich aber doch. Ich wäre vielleicht trotz aller Unannehmlichkeiten noch länger geblieben, wenn nicht der „Alte“ ein unerträgliches, streitsüchtiger Mensch gewesen wäre. Eines Tages hatte ich, da keine Bohrmaschine da war, auf einer kleinen Uhrmacherdrehbank, Böcher in eine Herdplatte zu bohren, wobei ich Niemand zum Halten der senkrecht stehenden Platte hatte und mit den Füßen tüchtig trampeln mußte, um den Karren in Bewegung zu setzen. Dabei passirte mir das Malheur, daß der Bohrer brach, worüber der Krautker einen solchen Wurm ausschlug, mich derart beschimpfte und sogar die confessionellen Gegensätze — er war hoch-ultramontan — mit in's Gesicht führte, daß ich ihm den Bettelack vor die Thüre warf. Er zahlte mir meinen Lohn aus, wovon ich nach Abzug des für ein Vierteljahr vorauszahlenden Spitalgelds noch zwei Gulden herausbekam und ich ging zum Nachbar Nagelschmied, mir für zwei Kreuzer Schuhnägel zu kaufen. Mit diesen ausgerüstet, trat ich zum Abschied nochmal an meinen Schraubstock, nagelte meine Absätze gerade und agte meinem Schützen sammt der Uhrenstadt Neustadt Balet.

Von da bis Donaueschingen, wo man bekanntlich die Donau mit dem Fuß aufhalten kann, ist eine herrliche Gegend. Dazu war prächtiges Wetter, in Donaueschingen schlossen sich zwei Bremer Cigarrenmacher, Piependreher nannten sie sich, kreuzfidele Jungens an mich an und so wanderten wir denn wohlgemuth durch den Rest des Schwarzwalds dem Seekreis zu, besuchten das alte, freundliche Ueberlingen, die Inseln Mainau und Reichenau und langten in bester Laune — hatte doch in Reichenau jeder binnen einer Stunde sechsundzwanzig Kreuzer „erfochten“ — eines schönen Abends in Konstanz an.

Der nächste Morgen sollte uns in die „freie“ Schweiz bringen. Von all den vielen Handwerksburschen, die auf der Herberge lagen und die fast alle das Verbot, die Schweiz zu betreten, im Wanderbuch hatten, lehrte sich auch nicht einer an dieses Verbot. Die Kerle hatten nicht den mindesten Respekt vor der durch den Stempel im Buch ausgeprägten staatlichen „Autorität“, trotzdem, wie ich mir zu wetten getrauen würde, keiner unter ihnen war, der etwa gewußt hätte, was Socialdemokrat heißt.

Nachdem wir am andern Morgen den Hufenstein gesehen, das Gebände, in welchem das berühmte Concillium gehalten worden, von außen betrachtet und das Herz an dem unsagbar schönen Anblick, den der Bodensee bietet, gelabt hatten, traten wir, drei Mann hoch,

den Gang zum schweizerischen Grenzpfahl an. Dicht vor Kreuzlingen (Chrüßlinge) stand der Grenzjägerposten. Der erste von uns, welcher „antrat“, um sein Reisegeld vorzuzeigen, war ein Schweizer, ein Meisterssohn aus Wohlen, der aus Hamburg kam. Diesem Sohne der Eidgenossenschaft konnte, obwohl seine Baarschaft keinen Franken betrug, der Eintritt nicht verwehrt werden. Der zweite, ein Kupferschmied aus Szegedin in Ungarn, hatte drei österreichische Silbergulden, zu jener Zeit eine wahre Marität, in einer Schweinsblase verwahrt und galt deshalb für vollwichtig. Meine „Baarmittel“ dagegen bestanden noch aus vier bairischen Kupferkreuzern und die erklärte der gestrenge Grenzwachmann als absolut unzureichend für eine Schweizerreise. Dies schien mir nun allerdings gar nicht so ganz unrichtig zu sein, aber hinein wollte ich doch und so suchte ich ihm einzureden, daß ich lediglich die Absicht hätte, ein wenig am See entlang zu wandeln und in der Richtung nach Drogenz oder Lindau zu das Schweizergebiet wieder zu verlassen. Ich fand zwar damit keinen Glauben, denn der uniformirte Examinator meinte: „Wenn d'r ercht drinne siget, ganget'r nimme uff“. Aber passieren ließ er mich schließlich doch, weil ich „so a jungs Blut“ war, wie er sagte. Und so war ich denn in der Schweiz und konnte darln „mein Glück probiren“.

(Fortsetzung folgt.)

übrigen an der Diskussion beteiligten Arbeiter sprachen sich gegen diese Arbeitseinstellung aus, da man allgemein der Ansicht war, daß durch diese Art der Einstellung...

Wie die auswärtigen Kollegen sehen, sind die Arbeitsverhältnisse in Nürnberg keineswegs glänzende zu nennen, den Druck der gegenseitigen Konkurrenz fühlen die Arbeiter immer am ersten; Lohnreduktionen, alle möglichen Schikanen und dergleichen Sachen stehen auf der Tagesordnung...

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (S. 5.)

Durch Beschluß der letzten Generalversammlung sollen die Abrechnungen der Hauptkasse, statt wie bisher zweimal, jetzt nur jährlich einmal, das Abrechnungsverzeichnis der Bevollmächtigten und Kassierer dagegen alle Vierteljahre herausgegeben werden...

Mit Einlenkung der nächsten Abrechnung ersuchen wir anzugeben, ob die zugesandte Anzahl genügt, ev. wie viel durchschnittlich davon im Vierteljahr gebraucht werden...

Im Weiteren machen wir bekannt, daß im Laufe der nächsten Woche Krankenscheine nach neuem Schema für nicht arbeitsfähige Kranke versandt werden, dieselben sind auf blaues Papier gedruckt und sind für die Folge nur diese zu verwenden...

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam und ersuchen um genaue Befolgung, daß diese Krankenscheine sowie Recepte, gleich den weißen, mit jeder Abrechnung zu verrechnen sind...

Wiederholt machen wir die Ortsbeamten darauf aufmerksam, die Abrechnungen pünktlicher als bisher einzulenden. Bei rund 400 Filialen waren bis 16. Juli nur von 222 die Abrechnungen in unseren Händen...

Kalen, Altenbusch, Altendorf, Ansbach, Bamberg, Barmen, Bekingen, Bodenwöhr, Brödingen, Bulach, Coburg, Erimmitschau, Dahl, Eschweiler, Friedrichsfeld, Großauheim, Glashütte, Halberstadt, Haldern, Harlesshausen, Holzheim, Humboldt-Colonie, Kameln, Ketschhofen, Letmathe, Marburg, Neustadt a. S., Oberlaufingen, Ochshausen, Oehringen, Oipe, Kl. Otterleben, Pöppan, Rötgen, Rühlshausen, Schluttenbach, Stuttgart, Stollberg i. Rh., Tegele, Werfen, Weißenburg, Werne-Colonie und Zittau.

Wir fordern die Ortsbeamten dieser Filialen gemäß § 17 Abs. 7 hiermit auf, die Abrechnungen nunmehr sofort einzulenden.

Sollte in irgend einer Filiale ein früheres Mitglied, Heinrich Schramm, Nr. 23719a, geb. 25. Febr. 1845, eingetreten in Gersheim am 12. Dezember 1886, austauschen, so bitten wir um sofortige Mitteilung, desgleichen falls sich der Schlosser Emil Krause, geb. 1. August 1868 in Steglitz bei Magdeburg, eingetr. 30. Juni 1887 in Weimar unter Nr. 583, irgendwo anmelden sollte.

Folgende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt: Nr. 11925, Emil Ladeburg, Schlosser, eingetr. 25. Okt. 1884 in Berlin.

Nr. 593b, Wilhelm Rulle, Schlosser, eingetr. 6. Juni 1887 in Altona.

Nr. 21527, Christoph Wurm, Schlosser, eingetr. 15. Juni 1885 in Frankfurt a. M.

Nr. 14112b, Julius Ratzliff, Schlosser, eingetr. 6. Dezember 1884 in Berlin.

Nr. 22520, Wilhelm Bed, Schlosser, eingetr. 6. Dez. 1885 in Siebichsen.

Nr. 9663, Vogt Stell, Eisenhobler, eingetr. 8. März 1884 in Senbling.

Nr. 7663, Joseph Schwarzmaier, Schmied, eingetr. 9. Sept. 1883 in Haidhausen.

Nr. 22603a, Friedrich Günther, Schuhmacher, eingetr. 7. Aug. 1886 in Frankfurt a. M.

Nr. 8127, Karl Schulte, Hammerhieb, eingetr. 16. Dezemb. 1884 in Beringhausen. Hamburg, den 30. Juli 1887. Mit Gruß Der Vorstand.

Neue Filialen: Oberrh. J. Meier, Reiffstr. 8. Württemberg bei Hochbühl, Reihwinkel, Schmiedemeister. Straßburg i. E. Bevollm. D. Wöcher, Verbrannter Hof 20. Kassierer W. Kallas, Messergasse 14. Winnweiler (Pfalz). Bevollm. P. Rappe, Eisenhüttenwert. Hochstein b. Winnweiler Kassierer Fr. Bauer, Bader, Winnweiler.

Reisenunterstützungsvereine der Feilenhauer.

Esslingen. Paul Gemler aus Albersach, in Arb. in Cannstatt wurde laut § 8 unserer Statuts aus der Vereinigung ausgeschlossen. Ueber unsere Zahlstellen Ludwigsburg und Heilbronn werden wir in nächster Nummer berichten.

Bremen. Da ich in letzter Zeit verschiedene Briefe von auswärtig bekommen habe, die mit falschen Hausnummer versehen sind, sehe ich mich genöthigt, alle Kollegen zu benachrichtigen, daß meine Hausnummer immer noch dieselbe ist, wie früher: gr. Johannisstr. 234 und nicht Nr. 71, Hinterhaus 2. Durch diese vertehrte Nummer bekomme ich die Briefe viel später und die Briefsteller haben unnütze Wege. Auch hatte der letzte durchreisende Fremde dadurch das Vergnügen, einen halben Tag länger hier zu verweilen. Um weitere Unannehmlichkeiten zu vermeiden, ersuche ich jeden Kollegen, die Nummer richtig anzugeben.

G. Germann, Vorsitzender. gr. Johannisstr. 234.

Edenkoben, 1 August. Unser Streik dauert ungeschwächt fort, trotzdem unsere „Perren“ uns durch einen Artikel in hiesiger Zeitung wissen ließe, daß ein Unterstützungsverein bloß den Zweck habe, vom Arbeitgeber „Geld zu erpressen“ (!) und wir nach Ablauf unserer Kündigungsfrist bei ihnen nichts mehr zu suchen hätten. Ueberhaupt verlangten sie von uns keine Annäherung mehr. Werthe Kollegen! Unser Streik wird uns durch 3 Persönlichkeiten, welche bei L. C. W. fortarbeiten, sehr erschwert. Diese sind: L. Heim aus Baden, S. Kern von hier und Blahsch, ein Schlesier. Vier ledige von uns sind abgereist. Die Kollegen von Ludwigshafen und Karlsruhe haben sich von unserer Lage überzeugt und gefunden, daß noch kein Streik so schwer durchzukämpfen und so aufzueingungen war, wie der unsrige. Darum, werthe Kollegen, bitten wir Euch um Beistand, damit wir ausharren können und den Sieg davontragen. Haltet vor allen Dingen den Zugzug immer fern. Briefe und sonstige Sendungen an Peter Uwer bei Gastwirth Karl Martini, Edenkoben, Rheinfalz. Mit collegialem Gruß

Das Streikcomité.

Berlin. Werthe Kollegen und Arbeiter! Wie bereits bekannt, ist unsere Arbeitseinstellung nach sechswochenlanger Dauer zu unsern Gunsten beendet und veröffentlichten wir nachfolgend die Abrechnung. Wir danken allen, welche uns in unserer Bewegung unterstützt haben, und können diese darauf rechnen, daß wir sie in gleicher Lage ebenfalls nach Kräften unterstützen werden. Eingelandt wurden von Magdeburg (3 Raten) Nr. 30,30. Breslau (4 Raten) 51. Chemnitz (3 Raten) 50. Erfurt (3 Raten) 18,25. Augsburg 8. Ludwigshafen 6. Halle (2 Raten) 8. Leipzig-Neudorf (2 Raten) 29,10. Linden-Hannover 8. Karlsruhe 8,5. Bremen (2 Raten) 13. Dresden 7. Offenbach 12. Altona 30. Braunschweig 9. Wien-Neulerchenfeld 48,27. Furthof-Hohenberg 32,18. Schönborn-Böcklabruch 9,65. Kopenhagen 15. Zusammen von außerhalb erhalten 423,35 Davon retour gesandt 115,45, bleiben 307,90. Vom Fachverein der Stein drucker und Lithographen Berlins 50 und aus dem Generalfonds der Berliner Zimmerer 50 Mt. Ferner durch unsere Berliner Kollegen 449 Mt. und durch Litten 125,75. Dazu von unserem Fond 43,20. Gesamtsumme Mt. 1025,85. Ausgaben. Unterstützung an Streikende: 1. Woche 83, 2. Woche 82,80, 3. Woche 178,20, 4. Woche 205,50, 5. Woche 204,50, 6. Woche 209,26, zusammen 963,27 Mt. Für Papier, Porto und sonstige Ausgaben 40,80. Gesamtsumme der Ausgaben 1004,05 bleibt ein Ueberschuß von 21,80, welcher zu gleichen Zwecken verwendet wird. Mit collegialem Gruß J. A.: Gustav Böhm.

Briefkasten.

A. B. d. Feilenhauer Berlin: Ein Bericht, der Dienstag Abend hier eintrifft, also Mittwoch Früh in die Hände der Redaktion gelangt, kann nicht mehr in die Nr. kommen, welche Mittwoch Vormittag gedruckt wird. Sie müssen bei Aufgabe Ihrer Briefe die Abgangszeit der Pöge im Auge behalten, am günstigsten ist der Abends 8 Uhr vom Anhalter Bahnhof abgehende Courierzug zur Beförderung von Briefen, welche Dienstag Früh hier sein sollen.

F. X. Freund Scherm kommt diesen Freitag, 5. August, aus dem Gefängniß. Former Braunschweig: Zu spät für diese Nr. eingetroffen.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Die beste Arbeitshofe für Metallarbeiter ist die beste Hamburger Engl. Lederhose. Ich empfehle dieselbe in allen Farben und Größen. Bequemere Schnitt, gute Arbeit. I. Qualität Mt. 7,50. II. " " 5,50. III. " " 4,20. Versandt franco gegen Nachnahme. F. Schlegel, Neugersdorf, Sachsen.

Nürnberg. Nachverein der Schlosser und Maschinenbauer. Samstag, den 6. August, Abends 8 Uhr, im Vereinslocale „König von England“ Mitgliederversammlung.

Tageordnung: 1) Aufnahme neuer Mitglieder. 2) Fortsetzung des Vortrags über das Gewinbeschneiden. 3) Verschiedenes. Zahlreicher Theilnahme sieht entgegen Der Vorstand.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter. (Filiale Schiffbeck.) Stiftungsfest am Sonntag, den 7. August 1887 im Lokale des Herrn Otten, bestehend in Concert und Ball. Preisregeln für Herren. Preisspiele für Damen. Fadelpolkaffe. Anfang 4 Uhr. Eintrittskarte für Herr und Dame 80 Pf. Der Reinertrag soll dem Unterstützungsfonds überwiesen werden. Die Mitglieder der benachbarten Filialen werden hiermit freundlichst eingeladen, zu erscheinen. Das Comité.

Magdeburg. (Fachverein der Formner.) Unsere nächste Versammlung findet am Sonntag, den 7. August Nachmittags 4 Uhr in der Böhmischen Bierhalle statt, wozu ergebenst einladet Der Vorstand.

Berlin. Ich ersuche alle Abonnenten der „Metallarbeiterzeitung“, da ich eine Centralstelle für Berlin übernommen und eingerichtet habe, dafür zu sorgen, daß es mehr Abonnenten werden. Auch sind alle sonstigen Journale und wissenschaftliche Werke bei mir zu haben, wie „Neue Welt-Kalender“, „Neue Zeit“, „Neue Welt“, „Taschen-Kalender“, „Internationale Bibliothek“, „Volksbibliothek“, sowie sämtliche andere Schriften von der Dietrich'schen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart. Große Werke werden durch meine Vermittlung auch gegen Abzahlung geliefert. Für pünktliche Lieferung werde ich sorgen. Hochachtungsvoll M. Zwanitzky, Franzstr. 6.

„Die Volksbibliothek des gesammten menschlichen Wissens“ von Bruno Geiser ist zu beziehen durch die Braunschweiger Colp.-Buchhandlung Bremer, Behnte u. Co., Wilhelmstr. 17.

Ein tüchtiger Metallarbeiter findet lohnende, dauernde Beschäftigung. Offerten erbitten Gebr. Söhlmann, Gintwaarenfabrik, Hannover.

Brief-Marken-Fabrik.

Quittungs-Marken für Krankenkassen, Vereine u. s. w.

zum Quittiren der Beiträge liefert sauber und billig die erste deutsche Quittungsmarken-Fabrik von Jean Holze in Hamburg, Sohe Bleichen Nr. 43-44.

Proben und Preiscurant gratis und franco Versandt portofrei. Lieferant sämmtl. Central-Krankenkassen und vieler Vereine, Privat-Briefbeförderung Deutschlands.



Durch den Verkauf dieser Sorten sogenannter engl. Lederhosen, welche zum größten Theil aus werthlosem Material bestehen, gezwungen, ist für die bei mir zum Verkauf gelangenden wirklich echten Hamburger Lederhosen obige Schutzmarke eingetragen worden. Jede echte Hamb. Lederhose muß mit dieser Schutzmarke versehen sein.

I. Qualität Mt. 9,50. II. " " 8,50. III. " " 7,50. Versandt nach Auswärts franco gegen Nachnahme. Siegfried Pelz, Plothenhofferstr. 7, Nürnberg.

Französische acht indigoblaue Goutill-Hosen und Blousen, (ober Jade) versende gegen Nachnahme von zusammen 7 Mark franco aller Orten. - Wiederverkäufern bewillige Rabatt. - Größtberliche Maße: Schrittlänge, Brust- und Bauchumfang nach Centimeter. Theodor Welter, Nürnberg in Bayern.